

27. Juni 2018

Anfrage 218 / Erika Häusermann, glp

eingereicht am 14. Mai 2018 – Wortlaut siehe Beilage

Eine traditionelle Moschee nach dem Vorbild des Propheten

Erika Häusermann, glp, verlangt mit ihrer Anfrage vom 14. Mai 2018 mit der Überschrift „Eine traditionelle Moschee nach dem Vorbild des Propheten“ Antworten vom Stadtrat zu sieben Fragen.

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von solchen Vorkommnissen und Entwicklungen und von den Widersprüchen des Moscheeleiters?

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass sämtliche in der Stadt Wil lebenden Menschen sich konsequent an die hier geltenden Rechtsnormen zu halten haben, unabhängig ihrer gesellschaftlichen Stellung und Funktion. Betreffend der Integration von aus dem Ausland Zugewanderten verfolgt der Stadtrat eine zielorientierte Politik. Wichtige Grundlage dafür ist neben der Bundesverfassung und den geltenden Gesetzen das in einem breit abgestützten partizipativen Prozess entstandene Integrationsleitbild der Stadt Wil. Von den angeblichen Vorkommnissen hat der Stadtrat keine Kenntnis.

2. Bekim Alimi hat sich 2003 in der Online Zeitung Islam.ch in einem Interview zu folgendem bekannt: «Wir versuchen hier eine traditionelle Moschee nach dem Vorbild des Propheten zu unterhalten, d.h. mit allen Bereichen für die Menschen». Gemäss Saida Keller Messahli, Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam, bedeutet dies einen politischen und salafistischen Islam. Meines Wissens hat sich der Moscheeleiter von solchen Aussagen nie ausdrücklich distanziert. Bund, Kantone und Gemeinden unternehmen grosse Anstrengungen, Menschen aus anderen Kulturen zu integrieren. Bedeutet Alimis obige Aussage, dass er die Muslime nicht in die offene Schweizer Gesellschaft integrieren, sondern alle Wiler Muslime, auch die integrierten, in den traditionellen Islam führen will? Mit der Vermittlung eines traditionellen Islams nach dem Vorbild des Propheten würden die Integrationsbemühungen auf Kantons- und Gemeindeebene unterlaufen. Ist der Stadtrat der Meinung, dies gehöre zur Religionsfreiheit?

In der Bundesverfassung sind die Grundrechte für das Zusammenleben in der Schweiz geregelt. Sie gelten für alle Menschen, die in der Schweiz leben.

In der Prävention von Radikalisierung und Extremismus muss klar zwischen präventiven und repressiven Massnahmen unterschieden werden. Die Integrationsarbeit der Stadt Wil fokussiert sich auf präventive Massnahmen. Die Integrationsarbeit der Stadt Wil orientiert sich am Integrationsleitbild, welches Ausdruck einer klaren Strategie ist und Auskunft über die von einer Mehrheit gewünschten Massnahmen in diesem Bereich gibt. Der 37 Punkte umfassende Massnahmenkatalog wird von der Fachstelle Integration der Stadt Wil entsprechend den zu Verfügung stehenden Ressourcen konsequent umgesetzt. Dabei ist der Interreligiöse Dialog ein wichtiger Pfeiler

in der Integrationsarbeit der Stadt Wil. Im Dialog unter den Vertretern der katholischen Kirchgemeinde Wil, der evangelische Kirchgemeinde Wil und der albanischen Gemeinschaft Wil sind gemeinsam gültige Werte ein zentrales Thema. 2011 unterzeichneten im Rahmen einer Interreligiösen Feier in Bronschhofen Roman Giger, Christoph Casty und Bekim Alimi die „St.Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog“. Anlässlich der Eröffnung des islamischen Begegnungszentrums Wil im Mai 2017 unterzeichneten an die fünfhundert Besuchende die „St.Galler Erklärung“. Personen, welche die Erklärung unterzeichnen, bekennen sich klar dazu, dass sie für die Menschenrechte eintreten und diese schützen, eine Kultur der Vielfalt fördern und sich von jeglichem Extremismus distanzieren, der Menschen mit anderen Auffassungen bedroht, verurteilt oder bekämpft. Hinsichtlich der eingangs erwähnten Frage ist festzuhalten, dass diesbezüglich keine Auffälligkeiten bestehen.

Repressive Massnahmen fallen in den Aufgabenbereich der Polizei und des Nachrichtendienstes.

3. In der Beantwortung der Interpellation von Erwin Hauser schrieb der Stadtrat am 24.1.2012, dass Religionsgemeinschaften in ihrem Religionsunterricht die Lehrplanvorgaben einzuhalten haben. «Immer vorausgesetzt, dass wir es mit einem toleranten Islam zu tun haben. Ein nicht toleranter Islam, der sämtliche Aussagen im Koran, namentlich jene, die mit den Menschenrechten nicht übereinstimmen, wörtlich nimmt, hat in unserer Rechtsordnung keinen Platz, auch dann nicht, wenn er in den eigenen Räumen der islamischen Gemeinschaft stattfindet.» Vertritt der heutige Stadtrat dieselbe Meinung?

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass jegliche Form von religiösem und politischem Radikalismus zu verurteilen ist.

4. An welchen Schulen wird islamischer Religionsunterricht erteilt, wer unterrichtet in welcher Sprache und welche Ausbildung haben die Lehrpersonen? Welches und in welcher Sprache sind die Lehrmittel und wie werden sie finanziert? Wie nehmen die zuständigen Stellen die Aufsichtsfunktion über den Religionsunterricht wahr?

Mit der Umstellung auf den neuen kantonalen Lehrplan Volksschule wurde das Fach Ethik, Religion, Gemeinschaft ERG Schule/ERG Kirchen von der 3. Klasse bis zur 3. Oberstufe geschaffen. Dieses Fach wird entweder durch die Schule oder die Landeskirchen unterrichtet. Es kann zwischen ERG Schule und ERG Kirchen gewählt werden. Separat erfolgt der konfessionelle Religionsunterricht für die katholischen und evangelischen Kinder (ab 1. Klasse). Für die Durchführung und Aufsicht des Religionsunterrichtes sind die Landeskirchen verantwortlich. Gemäss kantonalen Vorgaben hat der Schulträger dafür die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Es wird mit der Einführung des neuen Lehrplans ab Schuljahr 2016/17 kein islamischer Religionsunterricht mehr in den Räumlichkeiten der Schulen der Stadt Wil erteilt. Vorgängig war dies an der Oberstufe Lindenhof der Fall.

5. Wie verschafft sich der Stadtrat kontinuierlich Kenntnis von den Lehrinhalten und der Beratungstätigkeit in und um die traditionelle Moschee in Wil, um Gefährdungen des Religionsfriedens und der Förderung einer Parallelgesellschaft rechtzeitig und angemessen vorzubeugen resp. darauf reagieren zu können?

Seitens der lokalen Behörden werden keine Kontrollen in der albanischen Moschee Wil durchgeführt. Seitens der Polizei ist die Abteilung der inneren Sicherheit (Staatsschutz) für solche Überprüfungen zuständig und immer aktiv. Unseres Wissen führt er auch regelmässige Kontrollen mit geeignetem Personal durch. Im Verdachtsfall werden anschliessend allenfalls notwendige Massnahmen eingeleitet. Da der Staatsschutz unter strengster Geheimhaltung steht, können wir hierzu keine Angaben machen und erhalten im Regelfall auch keine Mitteilungen.

Die Moschee in Wil ist, wie auch die evangelischen und katholischen Kirchen, öffentlich. Damit steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger, unabhängig der jeweiligen Glaubensrichtung frei, vorbei zu gehen und einer Predigt beizuwohnen. Es ist also kaum möglich, kritische Inhalte gewollt in eine Predigt zu integrieren, ohne dass dies von der Öffentlichkeit unbemerkt bliebe.

Die Stadtpräsidentin trifft sich zweimal im Jahr mit den religiösen Würdenträgern der Stadt Wil. An dem Treffen nehmen Roman Giger, katholische Kirchgemeinde Wil, Christoph Casty, Pfarrer, evangelische Kirchgemeinde Wil, Bekim Alimi, Imam, albanische Gemeinschaft Wil, Kabil Idrizi, Imam, Es Selam, Hamza Yesildal, Imam, türkischer Kultur- und Sozialverein Wil und Felix Baumgartner, Leiter der Fachstelle Integration teil. In den Sitzungen berichten die religiösen Würdenträger über die Aktivitäten ihrer Glaubensgemeinschaften. Das Treffen bietet eine Plattform für Begegnung und konstruktiven Austausch.

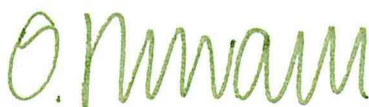
6. Im Zusammenhang mit der Einbürgerung Bekim Alimis wurde nicht geprüft, woher die Spenden für den 4 Millionenbau der Moschee stammen und woher der Lohn des Imams finanziert wird. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Wiler Bevölkerung ein legitimes Interesse daran hat, dies zu erfahren?

Es gehört nicht zu den Aufgaben des Stadtrates die Finanzierung von Bauten von Privaten und Vereinen zu kontrollieren. Eine Offenlegung der Finanzierung wurde durch Bekim Alimi jedoch mehrmalig angeboten.

7. Inwiefern hat die von Bekim Alimi geführte Mazedonienreise von drei Stadträten, die gleichzeitig Mitglieder der Einbürgerungskommission sind, (siehe «SCHULE AKTUELL 2017/1») deren Meinungen im Einbürgerungsverfahren beeinflusst? Wie beugt der Stadtrat seiner Vereinnahmung durch den Moscheeleiter vor?

Die Reise von Stadträtinnen und Stadträte in den albanischen Raum steht in keinem Zusammenhang mit dem Einbürgerungsgesuch von Bekim Alimi. Rund 10% der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wil sind aus dem albanischsprachigen Raum (Kosovo, Mazedonien, Südserbien) zugewandert. Für ein gutes Zusammenleben in der Stadt Wil ist die Integration dieser Bevölkerungsgruppe zentral. Um diese Bevölkerungsgruppe gezielt ins Gemeinwesen einzubinden, ist es hilfreich, die Alltagsrealität und die damit verbundenen Werte zu kennen. Eine Gruppe von Politikerinnen und Politikern sowie Schulleiterinnen und Schulleitern besuchte im Mai 2016 auf einer Bildungsreise den Kosovo, Mazedonien und Südserbien. Die Reise wurde von der Fachstelle Integration der Stadt Wil organisiert. Die Gruppe wurde vom unabhängigen Reiseleiters Xhevdet Kallaba während fünf Tagen durch die drei Länder geführt. In Tetovë organisierte der aus der Stadt stammende Bekim Alimi verschiedene Treffen mit lokalen Politikern, Vertretern der Wirtschaft, Schulen und Behörden. Auf der Reise erhielten die Teilnehmenden einen differenzierten Eindruck in die verschiedenen Lebensbereiche, wie die wirtschaftliche Situation, die Schulsysteme und die alltäglichen Herausforderungen in den drei Ländern. Die Teilnehmenden trugen sämtliche Kosten für die Reise selbst. Der Vorwurf der Vereinnahmung wird entschieden zurückgewiesen.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber